



Referenz

Beweissicherung und Bestandsgutachten

Projekt: Ist-Zustands-Aufnahme der Nachbarbebauung vor Beginn der Bauarbeiten bedeutet die Aufnahme von Bauschäden und Baumängeln, Risse etc...

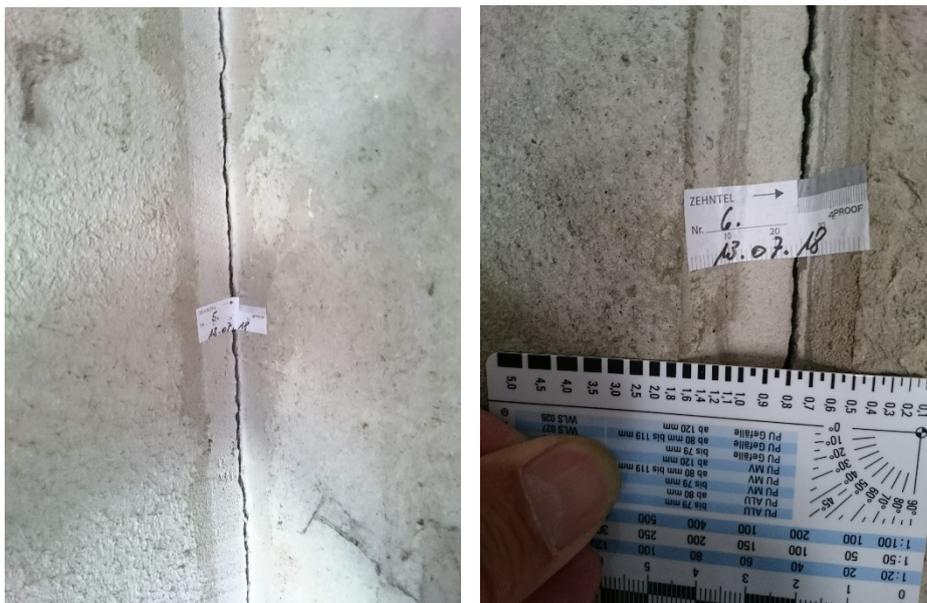
1. Ziel und Zweck der Beweissicherung



Bei diesem Auftrag wurden eine Beweissicherung bzw. eine Ist-Zustands-Aufnahme der Nachbargebäude im Einflussbereich des zukünftigen Bauvorhabens durchgeführt. Durch die Beweissicherung können mögliche Vorschäden und Risse aufgenommen werden, um im Anschluss teure Gerichtsprozesse zu vermeiden. Das Gutachten zur Beweissicherung zum baulichen Zustand des Bestandes der nachbarschaftlichen Bebauung folgt der Empfehlung der DIN-Vorschrift 4123.

2. Ortsbesichtigung

Die Aufnahme des Ist-Zustandes der benachbarten baulichen Anlagen erfolgt durch eine Handnahe-Inaugenscheinnahme nach bestem Wissen und Gewissen durch den Sachverständigen. Die Inaugenscheinnahme erfolgt ohne zerstörende Prüfung. Der Zustand der Konstruktion und deren Beschaffenheit werden ermittelt und entsprechend dokumentiert.



Dokumentation der Risse, Lage, Breite und Länge



Referenz

Beweissicherung und Bestandsgutachten

3. Feststellen von Risse und Schäden im Hofbereich bzw. an den Terrassen



Dokumentation der Risse, Lage, Breite und Länge

4. Auswertung im Gutachten

7. Auswertung und Erläuterungen

Nr.	Bild Nr.	lfd. Riss Nr.	Auswertung
1	8	1	Bei allen Rissen handelt es sich um Alt-risse, die sich durch äußere Einwirkung ständig weiter ausweiten
2	9	2	dito
3	10	3	dito
4	12	4	dito
5	17	5	dito
6	19	6	dito
7	21	7	dito
8	23	8	dito
9	25	9	dito
10	29	10	Bei allen Rissen handelt es sich um Alt-risse, die sich durch äußere Einwirkung ständig weiter ausweiten Vermehrt sind diese Risse deutlicher wahrnehmbarer durch die Neubaumaßnahme.
11	32	11	dito
12	34	12	dito
13	36	13	dito
14	62	1	dito
15	63	2	dito
16	65	3	dito
17	68	4	dito
18	69	5	dito
19	77	6	dito

Erstellt von Dipl.Ing. (FH) Peter Gröber
Ingenieur-/Sachverständigenbüro, Biberacher-Str. 17, 88436 Fürmoos; Tel. 07358/924511

Im Gutachten werden die festgestellten Risse, Bauschäden und Baumängel etc... ausgewertet. In einer Zusammenfassung wurden dann die Ergebnisse aufbereitet und so stehen diese dem Auftraggeber zur Verfügung. Nach Abschluss der Bauarbeiten kann dann eine wesentliche Veränderung gegeben falls festgestellt und auch monetär bewertet werden.

Fazit: Durch das Bestandsgutachten kann im Vorfeld die Akzeptanz einer Baumaßnahme befördert und ein teurer Rechtsstreit danach vermieden werden.

**Beratung mit Sachverstand
durch
Peter Gröber
Ingenieur-/Sachverständigenbüro**

www.groeber-ib.de